

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausbau der Marienheider Straße in Köln-Dünnwald

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	28.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung die Marienheider Straße zwischen Kunstfelder Straße und Haus Nummer 30 bzw. 33 auf Grundlage der vorgelegten Ausbauplanung (Anlage 1) im Rahmen des Fünfjahresprogramms der Erschließungsmaßnahmen auszubauen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung die Marienheider Straße zwischen Kunstfelder Straße und Haus Nummer 30 bzw. 33 ohne die punktuelle bauliche Einengung im Rahmen des Fünfjahresprogramms der Erschließungsmaßnahmen auszubauen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 117.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der nördliche Teil der Marienheider Straße in Köln-Dünnwald zwischen Haus Nummer 30 bzw. 33 und Kunstfelder Straße ist Bestandteil des Erschließungsprogramms 2010, das am 03.05.2010 in der Bezirksvertretung Mülheim und am 11.05.2010 abschließend im Verkehrsausschuss beschlossen wurde.

Bestand:

Im derzeitigen Zustand stellt sich der in Frage stehende Teil der Marienheider Straße als asphaltierte Mischverkehrsfläche dar. Für Fußgänger gibt es keinen geschützten Bereich, das Parken findet auf angrenzenden, unbefestigten, teilweise privaten Flächen statt. Die Marienheider Straße liegt in keiner Tempo 30-Zone. Sie ist der Kunstfelder Straße vorfahrtsrechtliche untergeordnet und mit einer Beschilderung „Durchfahrt verboten – Anlieger frei“ versehen.

Trotz jahrelanger Bemühungen war es nicht möglich, die westlichen privaten Flurstücke zu erwerben. Daher standen diese Flächen mit einer Breite von 2,00 m für die Planung nicht zur Verfügung. Die Eigentümer der Häuser Nummer 33 und 35 haben per Gestattungsvertrag Flächen aus dem öffentlichen – bisher aber nicht benötigten – Straßenland eingezäunt. Augenscheinlich dient dies ausschließlich dem Zweck der Verkehrsberuhigung und Entschleunigung, da die eingezäunten Flächen nicht hergerichtet oder gestaltet sind.

Planung:

Der Gehweg auf der „geraden“ östlichen Straßenseite wird mit einer Breite von 1,50 m an den südlichen, bereits endgültig ausgebauten Bestand angepasst. Er wird bis zur Kunstfelder Straße durchgeführt. Der Gehweg auf der „ungeraden“ westlichen Straßenseite wird in seiner Breite ebenfalls an den Bestand des südlichen Teilstücks angepasst. Durch die fehlenden Flurstücke kann der Gehweg nicht bis zur Kunstfelder Straße weitergeführt werden. Die Querung auf die östliche Seite wird in der geplanten Engstelle für Fußgänger erleichtert, da hier nur 3,50 m Fahrbahn gequert werden müssen.

Die geplante Engstelle trägt dem Anliegen der Bewohner Rechnung, die sich vor Ort über Raserei und Durchgangsverkehre beklagen. Durch die gestattete Einzäunung der öffentlichen Flächen wird als private Initiative bereits versucht, Abhilfe zu schaffen. Durch die bauliche Einengung wird dieser gewünschte Zustand aufrecht erhalten. Durch die Kombination markiertes Parken und einseitige bauliche Engstelle kann ein Versatz zur Temporeduzierung erreicht werden.

Bei einer Aufrechterhaltung des Begegnungsfalls Pkw/Pkw und der damit verbundenen notwendigen Fahrbahnbreite von 4,50 m ist die Anordnung von markiertem Parken aufgrund der

äußerst eingeschränkten Flächenverfügbarkeit nur auf der „geraden“ östlichen Seite möglich. Die Hälfte der derzeit zur Verfügung stehenden Parkplätze muss entfallen. Nach dem Ausbau der Marienheider Straße stehen nicht mehr 12 sondern nur noch sechs Parkplätze zur Verfügung. Dies wird durch zwei Tatbestände verursacht. Zum einen kann die derzeitige Situation, dass das öffentliche Parken teilweise auf privaten Flächen stattfindet, nicht aufrecht erhalten werden. Zum anderen benötigt der notwendige Schutz der vorhandenen Bäume auf dem privaten Gelände Flächen im öffentlichen Straßenland.

Die Finanzierung der Maßnahme wird über die Finanzstelle 6601-1201-9-8009 sichergestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1